



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 6. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Antrag des Regierungsrates gemäss seinem Bericht Nr. 2143.1 - 14058 und die Vorlage Nr. 2143.2 - 14059 betreffend Auslandhilfe an der Sitzung vom 6. Juni 2012 beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Vorbemerkungen
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Finanzielle Auswirkungen
5. Anträge

**1. Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 84.8 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 106.4 Mio. Franken. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 169.4 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen vollständig aus dem Jahresergebnis zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 159.2%.

Gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist der Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen, wenn nicht der Kantonsrat eine andere Verteilung beschliesst. Der Regierungsrat beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Auslandhilfe (Vorlage Nr. 2143.2 - 14059)	700'000.00 Franken
Äufnung freies Eigenkapital	<u>84'086'312.11 Franken</u>
Total Ertragsüberschuss	<u>84'786'312.11 Franken</u>

**2. Vorbemerkungen**

Die letzte Auslandhilfe hat der Kanton Zug aufgrund des Jahresabschlusses 2009 gewährt. Im Jahr 2010 konnte lediglich ein Ertragsüberschuss von 0.4 Mio. Franken ausgewiesen werden, weshalb Regierung und Kantonsrat keine Beträge gesprochen hatten.

Die Finanzdirektion beschafft jeweils zu den während des Jahres eingehenden Gesuchen für Auslandhilfe weitere Informationen und erstellt einen rund 40-seitigen Bericht. Dieser wird durch die Auswahlkommission, der die Direktorin des Innern, der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor angehören, geprüft. Die Auswahlkommission wählt die unterstützungswürdigen Projekte nach verschiedenen Gesichtspunkten (Jugend/Bildung/Frauen, Engagement der Organisationen vor Ort, Bezug zum Kanton Zug) aus und erstellt zu Handen des Regierungsrates einen Antrag. Wir wurden informiert, dass es sich bei der Höhe der beantragten Beträge um eine Einschätzung von Auswahlkommission und Regierungsrat handle.

Vor zwei Jahren hatte die Stawiko gewünscht, dass im Bericht neben dem Projektbeschrieb jeweils auch kurz über die gesuchstellende Organisation zu informieren sei. Wir danken dem Regierungsrat für diese zusätzlichen Informationen.

### 3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

Es wurde ein Antrag gestellt, die Schweizerische Missions-Gemeinschaft Winterthur (Ziff. 2.1.8) nicht zu unterstützen. Der Beitrag von 50'000 Franken solle an eine andere Organisation überwiesen werden. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Missionare und Partnerorganisationen der Missions-Gemeinschaft Winterthur aus dem freikirchlichen Umfeld kämen und sich der Verein an die Glaubensbasis der Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) halte. Es sei heikel, wenn der Kanton Zug diese missionarische Glaubensrichtung unterstütze. Dem wurde entgegengehalten, dass es bei dieser finanziellen Hilfe nicht um Missionierung gehe. Der Bedarf an Lehrpersonen im neuen, jungen Staat Südsudan sei besonders hoch. Und die von der Missions-Gemeinschaft unterstützte Ausbildung von Primarlehrpersonen mache einen fachlich guten Eindruck und verdiene eine finanzielle Unterstützung. Der Antrag wurde mit 13 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

Es wurde der Antrag gestellt, den Betrag für die Auslandhilfe zu verdoppeln und insgesamt 1.4 Mio. Franken auszuschiütten. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses stünde es dem Kanton Zug gut an, auch andere Entwicklungsprojekte zu unterstützen. Wieder hätten die hier ansässigen ausländischen Unternehmen ihren Anteil zum hohen Ertragsüberschuss beigetragen und es sei folgerichtig, sich solidarisch zu verhalten und mit einem namhaften Teil ausländische Hilfsprojekte zu unterstützen. Dem wurde entgegengehalten, dass die Auslandhilfe in erster Linie Bundessache sei. Die Hilfeleistungen des Kantons Zug erfolgten aus Tradition und auf völlig freiwilliger Basis. Die Beiträge für die einzelnen Projekte würden, bedingt durch die Kaufkraftunterschiede, in den Empfängerländern eine hohe Wirkung erzielen. Die Höhe der beantragten Beiträge sei angemessen. Im Weiteren weist der Regierungsrat auf Seite 2 seines Berichtes darauf hin, dass der Kanton Zug zulasten der Jahresrechnung 2011 bereits 280'000 Franken Auslandhilfe geleistet hat. Der Antrag wurde mit 12 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Tabelle auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichtes entspricht nicht der gedruckten Jahresrechnung, weil eine vom Regierungsrat in der 3. Lesung beschlossene Buchung nicht berücksichtigt worden ist. Wenn der Kantonsrat den nachfolgenden Anträgen zustimmt, beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2011 effektiv 1'007.3 Mio. Franken gemäss nachfolgender Aufstellung:

<b>Eigenkapitalnachweis nach der Ertragsüberschuss-Verwendung:</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Freies Eigenkapital gemäss gedruckter Jahresrechnung	510'018'968.35
abzüglich Auslandhilfe	-700'000.00
Total freies Eigenkapital effektiv	509'318'968.35
Total gebundenes Eigenkapital effektiv	497'995'387.21
<b>Gesamttotal Eigenkapital effektiv</b>	<b>1'007'314'355.56</b>

## **5. Anträge**

Wir beantragen Ihnen

- 5.1 mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2143.2 - 14059 betr. Auslandhilfe einzutreten und mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ihr zuzustimmen;
- 5.2 daraus folgend das freie Eigenkapital mit 84'086'312.11 Franken zu äufnen.

Zug, 6. Juni 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper